

Referendarsbetreuung, besch ... Fachleiterin

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 11. Oktober 2017 20:09

OVP NRW §16

[...]

Langzeitbeurteilungen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung werden durch deren Leiterinnen und Leiter gezeichnet. Die Langzeitbeurteilung besteht aus den Beurteilungsbeiträgen und endet mit den aus den beiden zuletzt angefertigten Beurteilungsbeiträgen übernommenen Noten in den Fächern sowie mit einer Endnote und deren Begründung. Die zuletzt an der fächerbezogenen Ausbildung beteiligten Seminarausbilderrinnen und Seminarausbilder legen die Endnote fest und verfassen gemeinsam die Begründung. Ist an der fächerbezogenen Ausbildung nur eine Seminarausbilderin oder ein Seminarausbilder beteiligt, erstellt diese oder dieser die Langzeitbeurteilung allein. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend. § 10 Absatz 4 Satz 2 ist zu beachten.

Hat man am Berufskolleg nur ein Fach? Wenn nicht kommt es auch auf den zweiten Fachleiter an, denn die beiden müssen sich auf eine Note einigen.

Ansonsten haben die Referendare ein Recht auf Ausbildung. Ob du ablehnst musst du mit deinem Schulleiter ausmachen, formal ist das aber nicht vorgesehen.